



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 02.09.2025

Zweckwidrige Verwendung von Pflegeversicherungsbeiträgen in der Corona-Pandemie

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Corona-Pandemie wurden nach Angaben des Sozialverbandes VdK Beitragsgelder aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro für gesamtgesellschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Pandemie eingesetzt. Diese Gelder wurden von der Bundesregierung zweckwidrig verwendet und bislang nicht an die Pflegeversicherung zurückgezahlt. Der VdK plant daher Musterklagen gegen die Bundesregierung, um die Rückzahlung zu erzwingen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie wurden aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherungen seit 2020 pandemiebedingte Mehrausgaben auf bundesgesetzlicher Rechtsgrundlage finanziert. Es wurden unter anderem die Kosten für Coronatestungen übernommen. Zudem wurden steuerfreie Sonderzahlungen an das Pflegepersonal geleistet. 2020 und 2021 haben Pflegekräfte eine Corona-Prämie erhalten, 2022 erhielten sie den Pflegebonus.

Der Ausgleichsfonds ist ein Sondervermögen, das allen Pflegekassen gemeinsam zusteht und in erster Linie der Durchführung des Finanzausgleichs zwischen den Pflegekassen dient. Aus Mitteln des Ausgleichsfonds werden außerdem zentrale Einrichtungen, Vorhaben zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen sowie die Ausbildung in der Pflegeversicherung (mit-)finanziert beziehungsweise gefördert.

Im Rahmen parlamentarischer Beratungen im Oktober 2024 führte die Bundesregierung aus, dass während der Corona-Pandemie aus dem Bundeshaushalt erhebliche Mittel bereitgestellt wurden, um die Wirtschaft zu stützen beziehungsweise Arbeitsplätze und somit auch die Einnahmehase der Pflegeversicherung zu erhalten. Zusätzlich sei die soziale Pflegeversicherung mit Bundesmitteln unterstützt worden. So seien in den Jahren 2020 bis 2022 für „Leistungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung für SARS-CoV-2-Pandemie verursachte Belastungen“ fünf Milliarden Euro insgesamt ausgezahlt worden. Im Jahr 2022 sei als „Prämie für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen“ eine Milliarde Euro zusätzlich verausgabt worden. Darüber hinaus wurde auf die damals angespannte Lage des Bundeshaushalts hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die zweckwidrige Verwendung von Mitteln aus der Pflegeversicherung in der Corona-Zeit zu überprüfen beziehungsweise zu verhindern?

Es handelte sich um eine Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Die Länder haben die Bundesregierung im Rahmen der 101. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25.10.2024 jedoch zur Rückzahlung der Ausgaben für coronabedingte Aufwendungen aufgefordert. Die Landesregierung war hier Mitbetragssteller.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Höhe beziehungsweise Verwendung der zweckentfremdeten Pflegebeitragsfelder vor, speziell im Kontext der Corona-Pandemie?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 3 Wie steht die Landesregierung zur Forderung des Sozialverbandes VdK, die 5,2 Milliarden Euro aus der Pflegeversicherung durch die Bundesregierung zurückzufordern sowie die Finanzmittel wieder zweckgebunden in der Pflege einzusetzen?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4 In welchem Zeitraum erfolgte die zweckwidrige Verwendung der Pflegebeiträge?

Frage 5 Erfolgte dies überwiegend in der Amtszeit von Jens Spahn beziehungsweise auch unter Karl Lauterbach?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Corona-Prämie und der Pflegebonus wurden in den Jahren 2020 bis 2022 ausgezahlt. Weitere Zahlungen zur Erstattung von Testkosten erfolgten zwischen 2020 und 2023. Es wurden daher Zahlungen sowohl in der 19. als auch in der 20. Legislaturperiode geleistet.

Frage 6 Welche Rolle spielen die Krankenkassen unter Landesaufsicht bei der Kontrolle beziehungsweise Überwachung der Zweckbindung der Pflegeversicherungsbeiträge?

Keine. Die Finanzierung der Pflegeversicherungsbeiträge erfolgt nicht durch die Krankenkassen.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der geplanten Musterklagen des VdK vor den Sozialgerichten sowie mögliche Auswirkungen auf die gesetzliche Pflegeversicherung?

Grundsätzlich steht es dem VdK frei, im Rahmen der Musterklagen den Rechtsweg zu bestreiten und das Anliegen gerichtlich prüfen zu lassen. Eine abschließende Bewertung der Auswirkungen auf die gesetzliche Pflegeversicherung ist erst nach Abschluss des Verfahrens möglich.

Frage 8 Welche weiteren Schritte plant die Landesregierung, um die finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung sicherzustellen beziehungsweise solche Zweckentfremdungen künftig auszuschließen?

Die finanzielle Stabilität der Pflegeversicherung liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform eingesetzt. Die langfristige nachhaltige Ausgestaltung der Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung ist Bestandteil dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Wiesbaden, 2. Oktober 2025

Diana Stolz